

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 02.06.2012

**Anfrage
Drucksache Nr.**

--

Antragsteller

StV Manfred Strauß

Bearbeiter: Dr. Haferbeck

Telefon: 0171/7752919

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- Finanzen und Rechnungsprüfung Hauptausschuss Stadtvertretung
- Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Soziales und Wohnen
- Kultur, Sport und Schule
- Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
- Ortsteilbeirat

Beschluss am:

Betreff

Anfrage zu :Zuständigkeiten im Bereich Heidensee/Bootsanleger

Anfrage

Der Stadtvertreter Manfred Strauß stellt folgende Anfrage an die Frau Oberbürgermeisterin:

Wie sind die Zuständigkeiten im Bereich Heidensee/Bootsanleger geregelt? Wer ist für die Überprüfung und für die Abstellung von möglichen Gesetzesverstößen zuständig?
Termin: sofort

Begründung der Anfrage

Am Heidensee gibt es u.a. hinsichtlich der Bootsanleger Unklarheiten, es besteht der Verdacht, dass hier entgegen gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Da die Schweriner Seen Bundeswasserstraße sind, ist zunächst das Amt in Lauenburg zuständig. Für die landbezogenen Bereiche ist es doch wohl nach wie vor die Gemeinde bzw. der Kreis, dem das Gelände gehört. Es bestehen Hinweise, dass angeblich der Kreis Westmecklenburg für Belange des Heidensees zuständig sein soll, obwohl das infrage stehende Gelände der Stadt Schwerin gehört.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Strauß